

Rechtsanwaltskanzlei Christin Lehné • Hauptstraße 37 • 66849 Landstuhl

Per E-Mail

Mark Jäckel
Kalkoffenstraße 1
66113 Saarbrücken

• **Christin Lehné**

- Rechtsanwältin
• Fachanwältin für Familienrecht
• Zertifizierte Testamentsvollstreckerin (AGT)
• Familienrecht
• Erbrecht
• Zivilrecht
• Arbeitsrecht

Hauptstraße 37
66849 Landstuhl

Tel: 06371 - 619 161
Fax: 06371 - 619 162

info@kanzleilehne.de
www.kanzleilehne.de

UST-ID-Nr: DE 23/220/44683

Landstuhl, den 15.09.2023

Unser Zeichen: Jäckel / Kasprzak 17/23 L02 KS

| **Kooperation**

Junker & Dr. Zink
Rechtsanwälte, Steuerberater
Wirtschaftsprüfer
Eckelstraße 1
67655 Kaiserslautern
Tel: 06 31.36 66 40

Sehr geehrter Herr Jäckel,

ich nehme Bezug auf Ihre E-Mail vom 15.09.2023 und auf die geführte Gerichtsverhandlung vom 14.09.2023. In der Gerichtsverhandlung haben sich diverseste Widersprüche bezüglich Ihres Verhaltens gegenüber dem Jugendamt aufgetan.

Sie teilten mir gegenüber mit, dass Sie lediglich den Mitarbeiter des Jugendamtes „Schnecki“ genannt hätten.

Im Gerichtstermin, bei dem die Leiterin des Jugendamtes, sowie zwei weitere Mitarbeiter anwesend waren, stellte sich allerdings heraus, dass das Jugendamt Ihnen massive Bedrohungen einzelner Mitarbeiter vorwirft.

Sie sollen einem Mitarbeiter über 20 km hinterher gefahren sein, anschließend an der Haustür geklingelt haben und ihn und seine Familie bedroht haben.

Auch wurde von weiteren Bedrohungen bezüglich Leib und Leben von Mitarbeitern berichtet.

Diverseste Strafverfahren, so teilte die leitende Mitarbeiterin des Jugendamtes mit, seien mittlerweile bei der Staatsanwaltschaft eingereicht und beanzeigt worden.

Wie sich die Sachverhalte letztendlich abgespielt haben, unterliegt der Klärung der Strafgerichtsbarkeit.

Für mich ist allerdings in Anbetracht dessen, dass in den diversesten Gesprächen, in denen Sie mit mir über die Probleme, die Sie mit dem Jugendamt haben, gesprochen haben, derartige Verhaltensweise nicht geschildert haben, eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht möglich.

Im Gegenteil, sie bagatellisierten die Situation und teilten mit, dass Sie eigentlich nicht wüssten wieso das Jugendamt sich derartig gegen Sie stellen würde. Letztendlich sei eine Beschimpfung mit „Schnecki“ nicht derartig gravierend. Bedroht hätten Sie die Mitarbeiter zu keinem Zeitpunkt.

Die nunmehr rauskritallisierte Verhaltensweise Ihrerseits gegenüber den Jugendamtsmitarbeitern und auch Ihre Verhaltensweise gegenüber der Unterzeichnenden und auch im Rahmen des Gerichtsverfahrens lassen mich zu dem Schluss kommen, dass für eine weitere Vertretung meinerseits die Vertrauensbasis zwischen Ihnen und mir fehlt.

Ich habe mich aus diesem Grunde entschlossen die Vertretung Ihrerseits niederzulegen. Gegenüber dem Gericht habe ich mit heutigem Datum mitgeteilt, dass ich die Mandate mit sofortiger Wirkung niederlege.

Wie bisher entstandenen Gebühren bezüglich der abgeschlossenen einstweiligen Anordnungsverfahren erhalten Sie in den nächsten Tagen im Rahmen einer vollständigen Abrechnung.

Ich darf Sie nunmehr bitten sich bezüglich der Hauptsacheverfahren Umgangsrecht und Sorgerecht eine anderweitige anwaltliche Vertretung zu suchen. Hierbei darf ich Sie auch bitten mit dem Jugendamt bezüglich einer Abänderung des Kindesunterhaltes Kontakt aufzunehmen, da sich das Kind nunmehr in der Obhut des Jugendamtes momentan befindet.

Klären Sie bitte aus diesen Gründen mit dem Jugendamt die Unterhaltssituation.

Für Ihr weiteres Verfahren und der Gesamtsituation wünsche ich Ihnen viel Erfolg und verbleibe,

mit freundlichen Grüßen

Christin Lehné


Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht